

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 037-2015
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.94

Eingereicht am: 22.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, Grüne) (Sprecher/in)
Rudin (Lyss, glp)
Hügli (Biel/Bienne, SP)

Weitere Unterschriften: 18

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 818/2015 vom 24. Juni 2015
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**



Tierversuche im Kanton Bern: Transparenz schaffen, Problematik reduzieren, Alternativen fördern

Der Regierungsrat wird beauftragt, abzuklären, Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen,

1. in welchem Ausmass und zu welchen Forschungszwecken im Kanton Bern mit öffentlichen Mitteln finanzierte Tierversuche durchgeführt und dazu Tierhaltungen betrieben werden (namentlich an der Universität Bern und im Spitalwesen)
2. wie er die Entwicklung der Tierversuche in solchen öffentlichen Institutionen in den letzten Jahren und im Vergleich zur rückläufigen Tierversuchspraxis in der Privatwirtschaft beurteilt (auf nationaler Ebene ist eine Zunahme im öffentlichen und eine Abnahme im privaten Bereich festzustellen)
3. ob er die Bemühungen zur Reduktion der Problematik (punkto Zahl der Versuchstiere und Schwere ihrer Belastung) für ausreichend hält oder mit konkreten Massnahmen verstärken will
4. wie er die zentrale Steuerung, die Sensibilisierung und den Informationsstand zur Tierversuchproblematik auf Universitäts- und Direktionsebene verbessern will
5. wie er den Nutzen von Tierversuchen und der dafür eingesetzten öffentlichen Mittel beurteilt (angesichts verbreiteter Zweifel an der Zuverlässigkeit und Übertragbarkeit von Resultaten von Tierversuchen auf den Menschen) und

6. mit welchen Mitteln er die Suche nach Alternativen zu fördern und tierversuchsfreie Forschung voranzutreiben gedenkt

Begründung:

Der in der Januarsession 2015 behandelte Kreditantrag für ein neues Laborgebäude der Universität Bern hat punktuell aufgezeigt, dass auch im Kanton Bern öffentliche Gelder für Tierversuche und die dafür benötigte Tierzucht und -haltung eingesetzt werden. Die Voraussetzungen für diese umstrittene Forschungsmethode sind auf Bundesebene geregelt. Der Kanton Bern steht als Vollzugs-, Bewilligungs- und Kontrollinstanz wie auch als Besitzer, Betreiber und Mitfinanzierer von Forschungsstätten gemäss Tierschutzgesetz in der Pflicht, unnötige Tierversuche zu vermeiden, die Zahl der eingesetzten Tiere zu vermindern und deren Belastung gering zu halten.

Dies gilt umso mehr, als der Kanton Bern gemäss der jüngsten veröffentlichten Tierschutz-Statistik (2013) im Vergleich unter allen Kantonen die vierthöchste Zahl an Tierversuchen aufweist (generell wie auch in der mit öffentlichen Mitteln geförderten Grundlagenforschung, in der 2013 kantonsweit 27 959 Versuchstiere eingesetzt wurden). Es fehlt jedoch eine kantonale Übersicht über die Tierversuchspraxis und die Bemühungen, Tierversuche zu reduzieren und zu vermeiden (zumindest war im Vorfeld der erwähnten Kreditberatung keine solche Übersicht öffentlich zugänglich und keine zentrale Steuerung beispielsweise auf Universitätsebene erkennbar).

Auf Bundesebene hat ein Bericht der eidgenössischen Finanzkontrolle bereits vor fünf Jahren erstmals Transparenz über die Haltung von damals 330 000 Versuchstieren an schweizerischen Hochschulen (Universitäten und ETH) geschaffen. Allein dafür wurden die Kosten auf jährlich 82 Millionen Franken beziffert (davon 33 durch den Bund finanziert). 2012 hat der Nationalrat aufgrund eines Postulats seiner Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) den Bundesrat beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen gefördert und die tierversuchsfreie Forschung gestärkt werden könnte. Der eigentlich überfällige Bericht soll auch Möglichkeiten darlegen, wie Institutionen und Forschende, die öffentliche Mittel erhalten, zum Einsatz von Alternativmethoden bzw. zu Massnahmen zur Reduktion der Zahl der verwendeten Versuchstiere und deren Belastung befähigt und verpflichtet werden können.

Angesichts des Ausmasses der Tierversuche und ihrer öffentlichen Finanzierung im Kanton Bern ist die Erarbeitung eines kantonalen Berichts über den aktuellen Stand, die bisherige Entwicklung und den künftigen Umgang mit der Tierversuchproblematik angebracht, um den Bund in seinen Bemühungen zur Reduktion und zum Ersatz von Tierversuchen zu unterstützen. Ein kantonaler Bericht mit einer zukunftsweisenden Strategie ist aber auch nötig und geeignet, um entsprechende Bemühungen auf Universitäts- und Spitalebene sowie in einzelnen Forschungsstätten voranzutreiben.

Antwort des Regierungsrates

Seit der Einführung des ersten Tierschutzgesetzes im 1978 sind Tierversuche in der Schweiz bewilligungspflichtig. Die Bewilligungsbehörde für Tierversuche ist die kantonale Tierschutzfachstelle unter der Leitung des Kantonstierarztes (Veterinärdienst). Der Veterinärdienst holt die Stellungnahme der kantonalen Tierversuchskommission ein. Die Kommission beurteilt anhand der Vorgaben der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung, ob die Gesuche bewilligungsfähig sind. Diese dürfen nur unter Berücksichtigung des 3R-Prinzips (Reduce, Refine, Replace bzw. Vermindern, Verfeinern und Vermeiden von Tierversuchen) bewilligt werden. Zudem ist auch zu berücksichtigen, ob nicht Alternativen zum vorgesehenen Tierversuch bestehen. Bewilligungsfähig sind nur Gesuche, bei denen eine Güterabwägung ergeben hat, dass dem Tier, gemessen am erwarteten Kenntnissgewinn, keine unverhältnismässigen Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt oder es nicht in unverhältnismässige Angst versetzt wird. Der Kantonstierarzt entscheidet aufgrund des Antrags der Kommission und stellt eine allfällige Bewilligung für längstens drei Jahre aus. Danach unterliegen die Tierversuchsbewilligungen einem 30-tägigen Behördenbeschwerderecht des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).

Ebenfalls bewilligungspflichtig ist die Haltung und Zucht von Versuchstieren. Die Bewilligungen werden für längstens 10 Jahre ausgestellt. Eine zusätzliche Bewilligung benötigt die Erzeugung von gentechnisch veränderten Tieren. Der Veterinärdienst und die Mitglieder der Tierversuchskommission kontrollieren die Versuchstierhaltungen und Tierversuche jährlich nach den Vorgaben der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung.

Das BLV veröffentlicht eine jährliche Statistik über sämtliche in der Schweiz durchgeführten Tierversuche. Dazu liefert der Veterinärdienst die entsprechenden Daten. Zusätzlich erstellt der Veterinärdienst einen Bericht über die Erteilung von Tierversuchsbewilligungen im Kanton Bern, welcher auf der Website veröffentlicht wird.

Zu Frage 1

Im 2013 wurden im Kanton Bern insgesamt 88 502 Tiere in Versuchen eingesetzt. Mit über 50 000 Tieren sind die in nicht belastenden Fütterungsversuchen (Schweregrad SG 0) eingesetzten Hühner die grösste Tiergruppe. Für belastende Versuche mit Schweregrad 3 wurden 134 Tiere (Fische, Ratten und Mäuse) eingesetzt.

Tierart	SG 0	SG 1	SG 2	SG 3	Total
Labornagetiere	10'185	10'797	3'184	99	24'265
Kaninchen, Hunde, Katzen	927	270	0	0	1'197
Nutztiere	764	1'000	45	17	1'826
Diverse Säuger	64	43	118	0	225
Nicht Säuger	59'747	1'212	12	18	60'989
Total	71'687	13'322	3'359	134	88'502

Tabelle 1: Einsatz von Versuchstieren nach Schweregrad im Kanton Bern 2013 (Quelle: Tierversuchsstatistik BLV)

Ein Grossteil der Tiere, die an der Universität für Versuche der Schweregrade 0 und 1 eingesetzt wurden, befinden sich nicht in einer Versuchstierhaltung, sondern sind Nutztiere oder Haustiere in Privatbesitz, deren Halter ein Einverständnis beispielsweise zu einer Datenerhebung oder der Entnahme einer Blutprobe für Forschungszwecke gegeben haben. Die überwiegende Mehrzahl der von der Universität und dem Inselspital speziell gehaltenen Versuchstiere sind Labornagetiere. Auch von diesen wird nur eine kleine Minderheit für Versuche der Schweregrade 2 und 3 eingesetzt.

An der Universität Bern (inkl. Inselspital) wurden 32 384 Tiere in Versuchen eingesetzt. Der weitaus grösste Teil dieser Tiere wurden in nicht oder wenig belastenden Versuchen (Schweregrade 0 und 1) eingesetzt.

Institutskategorie	SG 0	SG 1	SG 2	SG 3	Total
Universität, Spitäler	17'547	11'412	3'325	100	32'384
Bund, Kantone	558	466	34	34	1'092
Industrie	20	805	0	0	825
Andere	53'562	639	0	0	54'201
Total	71'687	13'322	3'359	134	88'502

Tabelle 2: Einsatz von Versuchstieren nach Institution im Kanton Bern 2013 (Quelle: Tierversuchsstatistik BLV)

Mit 27 775 Versuchstieren wird der weitaus grösste Teil der an der Universität und im Inselspital verwendeten Tiere für die Grundlagenforschung eingesetzt.

Instituts-kategorie	Grundlagen-forschung	Entdeckung/Entwicklung/Qualitätskontrolle	Diag-nostik	Bildung & Ausbildung	Toxiko-logie	Andere	Total
Universität, Inselspital	27'775	69	185	514	147	3'694	32'384
Bund, Kantone	177	180	30	72	78	555	1'092
Industrie	0	805	0	20	0	0	825
Andere	7	180	0	465	0	53'549	54'201
Total	27'959	1'234	215	1'071	225	57'798	88'502

Tabelle 3: Einsatz von Versuchstieren nach Forschungszweck Kanton Bern 2013 (Quelle: Tierversuchsstatistik BLV)

Zu Frage 2

Eine generelle Zunahme der Anzahl in universitären Versuchen eingesetzten Tiere kann im Kanton Bern, mit Blick auf die vergangenen zehn Jahre, nicht festgestellt werden. Eine auf nationaler Ebene festzustellende Abnahme der Tierversuche in der Industrie kann dagegen tendenziell auch im Kanton Bern erkannt werden. In der Industrie werden Versuchstiere vor allem auch im Bereich der Impfstoffherstellung und -kontrolle eingesetzt. Einerseits konnten dabei gewisse Tierversuche durch alternative Methoden ersetzt werden, andererseits findet in diesem Markt auch eine Konzentrierung der Firmenstandorte und zum Teil eine Abwanderung ins Ausland statt. So stellte zum Beispiel die einem niederländischen Konzern gehörende Berna Biotech die Produktion von Impfstoffen und damit die Versuchstierhaltung im Kanton Bern Ende 2008 ein.

Instituts-kategorie	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Total
Universität, Spitäler	17'341	24'954	44'990	43'053	40'422	27'297	37'469	32'667	43'430	32'384	344'007
Bund, Kantone	4'031	3'250	3'520	7'911	31'084	16'554	17'423	6'712	2'274	1'092	93'851
Industrie	11'042	5'838	3'821	3'234	2'216	341	78'37	7'950	1'443	825	44'547
Andere	50'036	50'060	47'668	46'147	51'356	45'579	33'151	53'294	54'740	54'201	486'232
Total	82'450	84'102	99'999	100'345	125'078	89'771	95'880	100'623	101'887	88'502	968'637

Tabelle 4: Einsatz von Versuchstieren nach Institution und Jahr im Kanton Bern (Quelle: Tierversuchsstatistik BLV)

Zu Frage 3

Die Anzahl der in den Belastungskategorien 2 und 3 eingesetzten Tiere ist in den vergangenen zehn Jahren deutlich zurückgegangen. Dies zeigt, dass die Bemühungen zur Reduktion der Be-

lastungen von Versuchstieren wirksam und die Bewilligungspraxis der in diesem Bereich zuständigen Behörde restriktiv ist. Vor diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf. Zudem besteht auch bei den Forschungsinstitutionen selbst sowohl aus ethischen Überlegungen wie auch aus Kostengründen ein aktives Interesse daran, die Anzahl der Tierversuche zu minimieren.

Schweregrad	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Total
SG 0	52'307	55'097	68'668	71'202	90'608	71'054	65'038	76'723	74'551	71'687	696'935
SG 1	21'536	23'869	24'268	23'578	28'613	11'699	25'361	18'250	22'592	13'322	213'088
SG 2	4'467	3'903	6'015	4'797	5'326	5'030	3'682	4'270	4'137	3'359	44'986
SG 3	4'140	1'233	1'048	768	531	1'988	1'799	1'380	607	134	13'628
Total	82'450	84'102	99'999	100'345	125'078	89'771	95'880	100'623	101'887	88'502	968'637

Tabelle 5: Einsatz von Versuchstieren nach Schweregrad und Jahr im Kanton Bern (Quelle: Tierversuchsstatistik BLV)

Die alternativen Methoden, welche in der Industrie eine Reduktion der Tierversuche ermöglicht haben, sind meist nicht direkt für die Grundlagenforschung einsetzbar, die beispielsweise an der Universität oder dem Inselspital, aber auch in der Pharmaindustrie betrieben wird. Für industrielle Verfahren in der Impfstoffherstellung und -kontrolle oder für Gültigkeits- und Sicherheitstests konnte in der Tat durch die Umstellung auf Methoden mit Zellkulturen und -modellen der Umfang der noch erforderlichen Tierversuche stark reduziert werden. Dagegen sind wichtige Spitzengebiete der Life-Science-Forschung weiterhin auf Versuchstiere angewiesen, um komplexe biochemische und zelluläre Zusammenhänge studieren zu können. Insbesondere Labormäuse mit ganz genau definierten Eigenschaften werden weltweit in der biomedizinischen Grundlagenforschung für die Untersuchung sehr spezifischer Fragestellungen eingesetzt, etwa zu bestimmten Erkrankungen. Jede Fragestellung, die die Rolle eines bestimmten Gens oder Genprodukts im Kontext des Gesamtorganismus aufklären soll, ist vorläufig auf die Verwendung solcher Labormäuse angewiesen, hier steht in naher Zukunft noch kein Ersatzverfahren zur Verfügung.

Zu Frage 4

Die medizinische Fakultät der Universität Bern verfügt über einen Tierschutzbeauftragten, der direkt dem Dekan unterstellt ist. Seine Hauptaufgabe ist das Wahren der Gesetzeskonformität bei Bewilligungsverfahren für Tierversuche und während der Durchführung von Tierversuchen im Rahmen der entsprechenden Bewilligungen. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Vernetzung und Koordination. Er ist Ansprechperson für die Universitätsleitung, die Fakultät und die Leitungen der Versuchstierhaltungen wie auch für die Gremien des Gesetzgebers. In diesem Sinne findet auch ein regelmässiger Austausch mit dem Veterinärdienst und der Tierversuchskommission statt. Dies zeigt, dass die Verbesserung der Steuerung und Information betreffend Tierversuche nicht nur ein Anliegen des Regierungsrates, sondern auch der Wissenschaft ist.

Die Konferenz der Universitätsrektorinnen und -rektoren (CRUS, heute: swissuniversities) hat bereits 2012 das Swiss Animal Facilities Network (SAFN) gegründet. Das Strategic Board des SAFN wird aktuell durch Prof. Christian Leumann, designierter Rektor und Vizedirektor Forschung der Universität Bern, geleitet. Dieses Netzwerk setzt sich unter anderem zum Ziel, die zukünftige Planung von Versuchstierhaltungen an den Schweizerischen Hochschulen und Universitätsspitalen zu erfassen und Standards für die Haltungsbedingungen zu vereinheitlichen und zu verbessern. Ausserdem hat sie den Auftrag abzuklären, ob ein schweizweites universitäres Zentrum für Tierzucht (beschränkt auf Mäuse) eingerichtet werden könnte. Durch diese Massnahmen soll die Austauschbarkeit der Versuchstiere zwischen Forschenden verschiedener Standorte gefördert und die Anzahl der Versuchstiere reduziert werden.

Zu Frage 5

Hochstehende medizinische Forschung ist dem Regierungsrat im Hinblick auf die Untersuchung und Heilung von Erkrankungen von Mensch und Tier ein wichtiges Anliegen. Sie dient zudem der Wirtschafts- und Innovationsförderung. Die Universität hat im Bereich Medizin ausgewiesene Kompetenzen und besitzt in diesem Bereich auch einen Nationalen Forschungsschwerpunkt (NFS Trans Cure). Wichtiges Ziel der Forschungsaktivitäten in Bern ist es, Brücken zwischen laborbasierter und patientenorientierter klinischer Forschung zu schlagen. Dabei spricht für den Standort Bern unter anderem die Qualität der Forschungstätigkeit am Inselspital und an der Universität.

Tierversuche werden mit dem Ziel des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns in den verschiedensten Forschungsbereichen durchgeführt. Namentlich die biomedizinische Grundlagenforschung und Spitzengebiete der Life-Science-Forschung sind nach wie vor in vielen Gebieten auf Tierexperimente angewiesen. Bisher konnten noch keine Methoden entwickelt werden, welche eine gleiche Beweiskraft aufweisen und damit denselben wissenschaftlichen Mehrwert erzielen, namentlich für die Untersuchung von Erkrankungen, die durch Veränderungen der Genfunktion verursacht oder beeinflusst werden (zystische Fibrose, Autoimmunerkrankungen, neurodegenerative Erkrankungen).

Zu Frage 6

Die Suche nach Alternativen wird national gefördert. So werden Projekte im Bereich der 3R-Effekte (Vermindern, Verfeinern und Vermeiden von Tierversuchen) vom Bund via die Stiftung Forschung 3R (www.forschung3r.ch) unterstützt. Der Schweizerische Nationalfonds prüft im Rahmen seiner aktuellen Prüfrunde auf Antrag des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die Festlegung eines 3R Forschungsthemas als Nationales Forschungsprogramm.

Die Universität Bern ist im Übrigen seit 1988 in der Forschung zur Umsetzung von 3R aktiv und verfügt über die einzige Professur für Tierschutz in der Schweiz (Schwerpunkt: Vermeidung, Reduktion und Verbesserung von Tierversuchen nach den 3R-Prinzipien). Zwischen 2011 und 2014 unterstützte die Stiftung Forschung 3R neun Projekte der Universität Bern mit einer Gesamtsumme von mehr als 945'000 Franken.

Der geplante Neubau der Universität (Murtenstrasse 20-30) dient dem Anliegen dieses Postulats, nämlich der Reduktion und Verbesserung von Tierversuchen an der Universität. Einer optimalen Haltung der Versuchstiere kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu: Unbelastete Tiere sind die Voraussetzung für aussagekräftige und reproduzierbare Versuche. Ziel der neuen Anlagen ist die Zentralisierung der Tierzucht und damit eine klare Trennung von Zucht und Experimenten. So sollen bestmögliche Voraussetzungen für die Versuchstiere geschaffen und die Haltingsbedingungen von der Unterbringung bis zur Pflege optimiert werden.

An den Grossen Rat